

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -

SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-99772301.201
Gegenstand:	Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-B) PCI Pecilastic® U beidseitig vlieskaschierte Polyethylenfolie zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27, in Verbindung mit Dichtbandsortiment Pecitape Kleber für die Stoß- und Übergangsbereich: PCI Apoflex W, PCI Pecitape Bond, PCI Durapox NT, PCI Seccoral 1K, PCI Seccoral 2K Rapid, PCI Uniform Zugehörige Fliesenkleber: PCI Carrament grau, PCI Durapox NT, PCI Durapox Premium, PCI Flexmörtel Premium, PCI Flexmörtel S1, PCI Flexmörtel S1 Flott, PCI Flexmörtel S1 Rapid, PCI Flexmörtel S2, PCI FT Extra, PCI FT Rapid, PCI Nanolight, PCI Nanorapid, PCI Verlegemörtel, PCI Pericol Pro (PCI CM 117), PCI FT White (PCI CM 117 weiß), PCI Pericol Proflex (PCI CM 17), PCI Pericol Light (PCI CM 90)
Antragsteller:	PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 86159 Augsburg
Ausstellungsdatum:	31.01.2025
Geltungsdauer bis:	30.01.2030

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wurde erstmals am 19.10.2023 ausgestellt.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten
und 3 Anlagen.



- Institut für Wand- und Bodenbeläge -
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Im Langen Felde 4, 30938 Burgwedel · Telefon (0 51 39) 99 82-0 · Telefax (0 51 39) 99 82-40 · E-Mail: info@saeurefliesner.de
Nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die DAkks akkreditierte Prüfstelle. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde D-PL-18372-01-00
aufgeführten Bereiche. Vom DIBt nach LBO unter der Kenn-Nr. NDS 20 anerkannte und nach EU-BauPVO notifizierte Stelle NB 1212.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **PCI Pecilastic® U** als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27.

Zugehörig sind die Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtung:	PCI Pecilastic U	Beidseitig vlieskaschierte Polyethylenfolie
Dichtband:	PCI Peditape 120	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
	PCI Peditape 250	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
	PCI Peditape Objekt	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
Dichtecken innen/außen:	PCI Peditape 90° I	Vlieskaschiertes Spezial-Gummiband (Formteile)
	PCI Peditape 90° A	Vlieskaschiertes Spezial-Gummiband (Formteile)
Manschetten:	PCI Peditape® 42,5 x 42,5	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert
Kleber für Stoß- und Übergangsbereiche	PCI Apoflex W	PU-Abdichtung
	PCI Peditape Bond	Gebrauchsfertiger SMP-Klebstoff
	PCI Durapox NT	Reaktionsharzklebstoff
	PCI Seccoral 1K	Einkomponentige flexible Dichtschlämme
	PCI Seccoral 2K Rapid	Zweikomponentige flexible Dichtschlämme
	PCI Uniferm	Gebrauchsfertiger SMP-Klebstoff
Fliesenkleber:	PCI Carrament Grau	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Durapox NT	Reaktionsharzklebstoff
	PCI Durapox Premium	Reaktionsharzklebstoff
	PCI Flexmörtel Premium	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel S1	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel S1 Flott	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel S1 Rapid	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Flexmörtel S2	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI FT Extra	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI FT Rapid	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Nanolight	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Nanorapid	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Verlegemörtel	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Pericol Pro (PCI CM 117)	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI FT White (PCI CM 117 weiß)	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
	PCI Pericol Light (PCI CM 90)	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber
PCI Pericol Proflex (PCI CM 17)	Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **PCI Pecilastic® U** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Verwendungsbereich A:

Direkt beanspruchte Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbädern und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

und:

Verwendungsbereich C:

Direkt und indirekt beanspruchte Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung. Dazu zählen z. B. in gewerblichen Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist (Prüfmedien gemäß Abs. 3.2.2.3). Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W3-I mit chemischer Beanspruchung nach DIN 18534-1. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

1.3 Verwendungsaufgabe

PCI Pecilastic® U ist für die Verwendung auf Bodenflächen vorgesehen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **PCI Pecilastic® U**, hergestellt von der Firma PCI Augsburg GmbH, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Bahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis

Abdichtungsbahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis, homogen oder kaschiert, verstärkt oder mit Einlage.

Der Abdichtungsaufbau ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **PCI Pecilastic® U** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- witterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- wasserdicht im Einbauzustand
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß PG-AIV-B

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde einschließlich Details wie Durchdringungen, Bodenabläufe (Kunststoff mit Klebe- und Schraubflansch, Metall mit Klebeflansch), Boden-Wand- und Wand-Wand-Übergänge nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E_n nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen - Teil 2: Bahnenförmige Abdichtungsstoffe (PG-AIV-B)“ vom März 2018 mit den folgenden Prüfberichten erbracht:

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
99772301.101	19.10.2023	Säurefliesner-Vereinigung e. V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Prüfberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **PCI Pecilastic® U** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt bzw. die Komponenten des Abdichtungssystem sind trocken und nicht dauerhaft über 30°C zu lagern. Hinsichtlich Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu bezeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Augsburg entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Vewendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK der übrigen Komponenten sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten, wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen, zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Saugfähige mineralische Untergründe mit **PCI Gisogrund** im Verhältnis 1 : 1 mit Wasser verdünnt grundieren.

PCI Pecilastic® U wird mit dem Untergrund unter Verwendung eines der im Abschnitt 1.1 genannten Fliesenkleber verklebt.

Bahnenstöße werden mit einem der in Abschnitt 1.1 genannten Dichtbänder überdeckt und dabei mit **PCI Apoflex W**, **PCI Pecitape Bond**, **PCI Durapox NT**, **PCI Seccoral 1K**, **PCI Seccoral 2K Rapid** oder **PCI Uniform** verklebt. In gleicher Weise ist mit Innen- und Außenecken **PCI Pecitape 90° I/A** und mit Dichtmanschette **PCI Pecitape 42,5 x 42,5** an Durchdringungen aus Kunststoff zu verfahren. An metallenen Durchdringungen ist mit Dichtmanschette und **PCI Apoflex W** anzuschließen.

Die Verlegung der Fliesen und Platten erfolgt auf der Abdichtungsbahn mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **PCI Pecilastic® U** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den im Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **PCI Pecilastic® U** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 3).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 31.01.2025


Dipl.-Ing. Friedrich Höltekemeyer
- Leiter der Prüfstelle -



Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1			X ¹⁾
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ In Abstimmung mit der Prüfstelle mit mind. einem Kleber je Gattung

Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung			
Zelle Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Breite, Geradheit Planlage	3.2.1.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 50 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch Höchstzugkraft Dehnung	3.2.1.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen Weiterreißkraft Weiterreißwiderstand	3.2.1.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

MDV = Hersteller-Nennwert
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz



Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für das Abdichtungssystem PCI Pecilastic U

Von der Eignung der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt.

Verwendungsbereiche

Die Verwendungsbereiche sind dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis im Abschnitt 1.2 zu entnehmen.

Verwendungsaufgaben

Bei einer Nutzung der Abdichtung im Lastfall C erfolgt die Verklebung der Dichtbänder wie im technischen Merkblatt beschrieben.

Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen völlig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss eben sein. Estriche müssen der DIN 18560 entsprechen und für die Verlegung von Keramik- oder Naturwerksteinbelägen geeignet sein.

Stark saugende Zementuntergründe mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren. Angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche, gipsgebundene Estrichelemente und Gussasphaltestriche mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren. Bei zeitbedrängten Arbeiten zementäre und gipshaltige Untergründe mit PCI Gisogrund Rapid grundieren. Grundierung trocknen lassen. Anhydrit- bzw. Gipsfließestriche dürfen nicht mehr als 2 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Zur Vermeidung von Schallbrücken ist vor der Verlegung von PCI Pecilastic U die Fuge im Wand/Boden-Übergangsbereich und an Pfeilern o.ä. mit dem selbstklebenden Randdämmstreifen PCI Pecitape Silent zu überarbeiten.

Alte Bodenbeläge

Wenn alte Bodenbeläge (z. B. Teppiche, PVC und Linoleum) gegen Keramik- oder Naturwerksteinbeläge ausgetauscht werden sollen, sind die Altbeläge zu entfernen und lose Belagskleberreste abzustoßen. Anschließend wird die vorgereinigte Fläche (einschließlich verbliebener Kleberrückstände) mit PCI Gisogrund vollflächig vorgestrichen. Nach Trocknung der Grundierung werden Lunker, Ausbrüche, Löcher oder klaffende Risse wie im technischen Merkblatt beschrieben bündig gespachtelt. Vor dem Verlegen der PCI Pecilastic U-Bahnen muss der Boden eben sein.

Alte Keramik-, Kunststein- oder Naturwerksteinbeläge

Voraussetzung für die Verlegung von PCI Pecilastic U auf alten Keramik- oder Naturwerksteinbelägen ist die sichere Haftung des Altbelags. Hohl liegende Platten müssen entfernt und die Leerstellen wie im technischen Merkblatt beschrieben aufgefüllt und egalisiert werden.

Alte Holzdielenböden

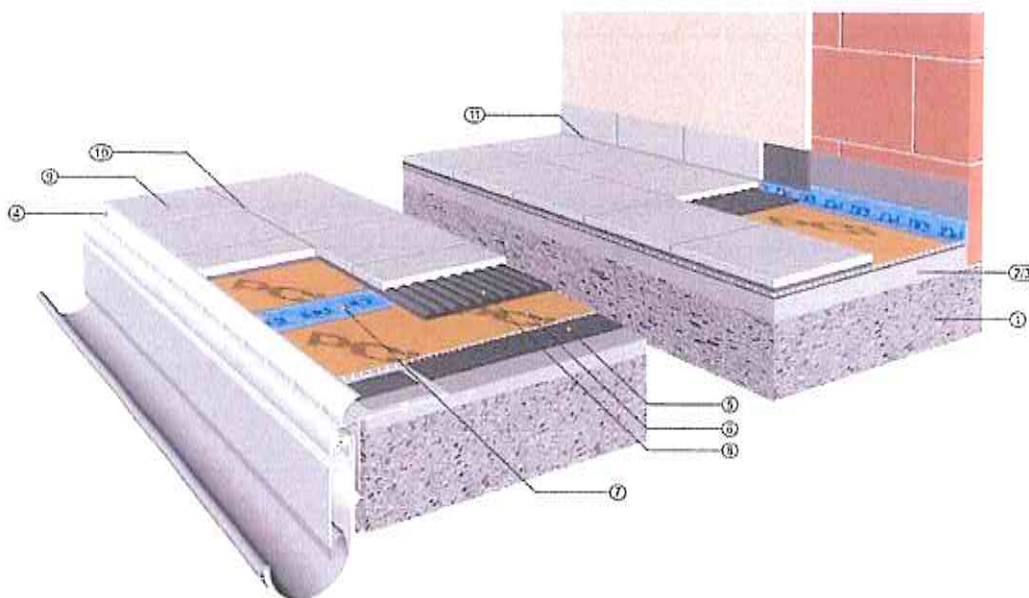
Die Holzkonstruktion muss ausreichend tragfähig, schwingungsfrei und schädlingsfrei sein. Dielenbretter soweit nötig neu verschrauben. Unebene Dielen wie im technischen Merkblatt beschrieben egalisieren. Die nachfolgenden Arbeiten können am darauffolgenden Tag durchgeführt werden. Beim Verlegen von Holzspanplatten oder OSB-Platten auf alten Holzdielenböden sind Unebenheiten im Dielenboden vorher ebenfalls wie im technischen Merkblatt beschrieben auszugleichen. Holzspanplatten, OSB-Platten werden versetzt verschraubt (max. Schraubenabstand 40 cm), Stöße sind zu verleimen. Die Platten grundieren, Grundierung trocknen lassen.

Verarbeitungshinweise

Verarbeitung bei Verlegen von keramischen und Naturwerksteinbelägen auf PCI Pecilastic U

1. PCI Pecilastic U auslegen und mit Cuttermesser oder Schere zuschneiden.
- 2.a Auf den vorbereiteten Untergrund einen im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Kleber auswählen und nach den Regeln der Technik mit einer 4-mm- oder 6-mm-Zahnung aufkämmen.
- 2.b Innerhalb der klebeoffenen Zeit die PCI Pecilastic U-Bahnen einlegen und andrücken (oranges Vlies nach oben).

- 3.a Bei Anhydritestrichen mit einer Restfeuchte zwischen 0,5 % und 2 % kann zur Verklebung von PCI Pecilastic U, PCI Lastogum mit vorheriger Grundierung PCI Gisogrund unverdünnt, verwendet werden. Hierfür PCI Lastogum entweder dick aufrollen oder streichen oder mit einer 4 mm Zahnung dünn auftragen.
- 3.b Innerhalb der klebeffenen Zeit die PCI Pecilastic U-Bahnen einlegen und andrücken (oranges Vlies nach oben).
- 4.a Im Trockenbereich die Stöße mit Klebeband überkleben.
- 4.b In Nassbereichen die Bahnenstöße sowie Eckfugen und Boden-Wand-Anschlüsse mit dem Dichtband abdichten. Das Dichtband mit einem Kleber des bauaufsichtlichen allgemeinen Prüfzeugnisses der Kategorie Stoß- und Übergangskleber auf PCI Pecilastic U und dem Wandanschluss aufkleben und andrücken.
- 4.c Im Lastfall C erfolgt die Verklebung der Dichtbänder und Dichtecken wie im technischen Merkblatt beschrieben.
5. Nach Erhärten des Dünnbettmörtels kann der Oberbelag verlegt werden.



1. Stahlbetonplatte
- 2.+3. Mörtel-Haftbrücke PCI Repalhaft und nachfolgend Gefälle-Verbundestrich; Schnellestrich-Fertigmörtel PCI Novoment M1 plus oder PCI Novoment M3 plus
4. Kantenabschlussprofil und Entwässerungsrinne
5. PCI Fliesenkleber
6. Abdichtungs- und Entkopplungsbahn PCI Pecilastic U
7. Stoßabdichtung mit PCI Seccoral IK und PCI Pecitape 120
8. PCI Fliesenkleber
9. Fliese
10. Flexibilisierter Fugenmörtel PCI Nanofug Premium
11. Anschlussfuge: Silikon-Dichtstoff PCI Silcoferm S

Bitte beachten Sie

- Bei der Verarbeitung von PCI-Produkten bitte die jeweiligen Technischen Merkblätter beachten. PCI Pecilastic U nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C verarbeiten.
- Bei feuchtigkeitsempfindlichen Umfassungsbauteilen muss die Abdichtung auch unter und hinter Dusch- bzw. Badewannen aufgebracht werden.
- Für Bereiche der Beanspruchungsklasse II nach ZDB Merkblatt "Mechanisch hochbelastbare Beläge" z. B. Großküchen, Kantinen, Verkaufsräume, KFZ-Ausstellungs- und Wartungsräume.
- Bruchkraft der Keramik F(N) nach DIN EN ISO 10545-4 mind. 3.000 N.
- Bodenabläufe können mit einem im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Dichtmanschette eingedichtet werden. Dieses Abdichtungsteil wasserundurchlässig auf die verklebte PCI Pecilastic U-Bahn kleben.
- Durchgehende, bewegliche Risse in Estrichen oder Betonflächen müssen, wie im technischen Merkblatt beschrieben, kraftschlüssig verharzt und vernadelt werden; Haarrisse bedürfen keiner besonderen Behandlung.
- Werden Profile als Randabschluss verwendet, müssen diese so konzipiert sein, dass eingesickertes Wasser durch geeignete Öffnungen abgeleitet wird.
- Um eine Verformung bei frisch eingebauten Zementestrichen durch ungleichmäßige Austrocknung ("Schüsseln") zu vermeiden, müssen Estriche auf Trennlage oder Dämmung möglichst früh (sobald begehbar) belegt werden. Erfolgt die Fliesenverlegung zu einem späteren Zeitpunkt, ist vor der Verlegung die mögliche Verformung des Estrichs zu überprüfen.
- Bei Heizestrichen müssen die konstruktiven Voraussetzungen bezüglich Aufbau und Feldgrößen entsprechend den Merkblättern des ZDB "Beläge auf Zementestrich - Fliesen und Platten aus Keramik, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf beheizten und unbeheizten zementgebundenen Fußbodenkonstruktionen", "Beläge auf Calciumsulfatestrich – Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf calciumsulfatgebundene Estrichen" und "Beläge auf Gussasphaltestrich – Fliesen und Platten aus Keramik, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf Gussasphaltestrich (AS)" beachtet werden.
- Bei Heizestrichen ist ein Aufheizen nicht erforderlich!

- Generell ist bei der Verlegung von Keramik- oder Naturwerksteinbelägen auf Entkopplungssystemen eine weitestgehend hohlraumfreie Verlegung erforderlich. Deshalb empfiehlt sich die Verwendung von Fließbettmörteln.
- Metallische Untergründe wie Stahl, Aluminium im Innenbereich müssen biege- und schwingungssteif angebracht sein. Der Untergrund muss frei von Rost und Fett sein. Den Untergrund, wie im technischen Merkblatt beschrieben, grundieren. Grundierung trocknen lassen und die PCI Pecilastic U-Bahnen verkleben (Verarbeitung: siehe 2b).
- PCI Pecilastic U muss vor dem Aufkleben auf dem Untergrund akklimatisiert sein. Wenn sich die ausgerollte Bahn nicht ebenflächig auslegt, die Enden der Bahn gegenläufig eng einrollen bzw. nach dem Verkleben beschweren.
- Die Angaben des Herstellers in den relevanten Technischen Merkblättern bzw. auf den Gebinden sind zu beachten